



MAINZ · BINGEN

Die Landrätin

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

Es schreibt Ihnen

Landrätin
Dorothea Schäfer
Landkreis Mainz-Bingen

FDP Fraktion im Kreistag Mainz-Bingen
Frau Fraktionsvorsitzende Helga Lerch

Seite 1 von 2

09. September 2022

Ihre Anfrage zum Rhein-Selz-Park vom 14. August 2022

Sehr geehrte Frau Lerch,

Ihre Anfrage beantwortet die Kreisverwaltung wie folgt:

1. Wann und von wem wurde der förmliche Antrag auf Abriss dieser Gebäude gestellt?

Ein förmlicher Abrissantrag ist nach Baurecht nicht erforderlich. (§62 Abs. 2 Nr. 6 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz).

2. Wann und von wem wurde die baurechtliche Genehmigung für den Abriss dieser Gebäude erteilt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. In welcher Form wurde dabei berücksichtigt, dass mit Schadstoffbelastungen beim Abriss dieser Gebäude im anfallenden Bauschutt zu rechnen ist?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Im Übrigen ist der Bauherr auch bei Genehmigungsfreiheit verpflichtet, sonstige öffentlich-rechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten (§ 62 Abs. 3 Landesbauordnung).

4. Wurden – und wenn ja welche – Auflagen hinsichtlich einer separaten Erfassung der beim Abriss anfallenden Bauschuttkategorien gemacht?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613,620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ

5. In welcher Form war die Kreisverwaltung Mainz-Bingen in diesen Genehmigungsprozess eingebunden?

Es hat aus den oben genannten Gründen hinsichtlich des Abrisses keinen Genehmigungsprozess gegeben, in den die Kreisverwaltung hätte eingebunden sein können.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Schäfer
Landrätin